



Markt Schneeberg

Amtliche Bekanntmachung

**Am Freitag, 13.12.2013, um 19:00 Uhr
findet im Rathaus Schneeberg
eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.**

- 1 Nichtöffentliche Sitzung (Beginn 18:30 Uhr)
- 2 Bauantrag von Ulrike Kuhn-Wallerer und Bernd Wallerer, Hambrunner Str. 1, 63936 Schneeberg - Wohnhausabbruch / Neubau Garage und Gerätehalle, Marktstraße 39, Fl.Nr. 257 und 255
- 3 Informationen - Anregungen - Anfragen
 - 3.1 Kanalsanierung in der Zittenfeldener Straße - Ergebnisse der Ausschreibung
 - 3.2 Bürgerfragestunde
- 4 Abschlussbericht des Bürgermeisters für das Jahr 2013

Film-Verkauf zur 775-Jahr-Feier

Der Film zur 775-Jahr-Feier wird für 10 Euro bei „Nah und Gut“ und in der Marktgemeinde Schneeberg verkauft.

Rotes-Kreuz-Schneeberg

Der nächste Blutspendetermin findet am Donnerstag, den 12. Dezember 2013, in der Zeit von 17.30-20.30 Uhr, im Dorfwiesenhäus in Schneeberg statt. Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit.

Rathaus – Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Das Rathaus ist am Dienstag, den 24.12.2013, und am Dienstag, den 31.12.2013, geschlossen. Zwischen den Feiertagen können Sie uns zu den normalen Öffnungszeiten erreichen.

Verschiebung des Abfuhrplanes

Die Müllabfuhr verschiebt sich infolge der Weihnachtsfeiertage für die blaue und braune Tonne auf Montag, den 23. Dezember 2013 und im neuen Jahr für die braune Tonne auf Mittwoch, den 08. Januar 2014.

Weihnachtskonzert am 25.12.2013

Der Musik- und Gesangverein laden ein zum gemeinschaftliche Weihnachtskonzert am 25.12.2013, um 17.00 Uhr, in der Wallfahrtskirche „Mariä Geburt“.

Standesamt Amorbach / Bayerischer Odenwald

Das Standesamt Amorbach / Bayerischer Odenwald ist am Freitag, den 27. Dezember 2013, geschlossen. Für dringende Fälle ist von 11.00 bis 12.00 Uhr ein Notdienst eingerichtet.

Bürgerversammlung am 06. Januar 2014

Der Markt Schneeberg lädt alle Bürgerinnen und Bürger, sowie alle Interessierten, zur Bürgerversammlung am 06. Januar 2014, um 13.00 Uhr, im Dorfwiesenhäus, recht herzlich ein.

angeheftet am 10.12.2013

Schneeberg, den 10.12.2013
MARKT SCHNEEBERG

abgenommen am:

(Kuhn)

1. Bürgermeister

Vollzug der Baugesetze



Markt Schneeberg

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Sommerberg"

Der Markt Schneeberg hat mit Beschluss vom 22.11.2013 den Bebauungsplan für das Gebiet "Erweiterung Sommerberg" als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus des Marktes Schneeberg, Amorbacher Straße 1, 63936 Schneeberg, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses der Umlegung „Erweiterung Sommerberg“

Bekanntmachung des Vermessungsamtes Aschaffenburg

Das Vermessungsamt Aschaffenburg, Stengerstraße 2, 63741 Aschaffenburg hat mit Beschluss vom 19. September 2013 für das Bebauungsplangebiet „Erweiterung Sommerberg“ die Umlegung eingeleitet. Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis (ohne Belastungsnachweis nach Abteilung III des Grundbuchs), das die beteiligten Flurstücke und deren Eigentümer nachweist, liegen in der Zeit vom 06. Dezember 2013 bis 07. Januar 2014 im Rathaus der Marktgemeinde Schneeberg, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme in den Belastungsnachweis der Abteilung II des Grundbuchs ist nur dem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Hinweis: Die Beteiligten können die tatsächlichen Angaben in Bestandskarte und Bestandsverzeichnis während der Auslegung überprüfen und gegebenenfalls beim Vermessungsamt Aschaffenburg, Stengerstraße 2, 63741 Aschaffenburg, oder bei der Außenstelle Klingenberg a. Main, Wilhelmstraße 90, 63911 Klingenberg a. Main, Berichtigungen beantragen.

angeheftet am 10.12.2013

Schneeberg, den 10.12.2013
MARKT SCHNEEBERG

abgenommen am:

(Kuhn)

1. Bürgermeister